

Pestalozzischule Kaiserslautern

-Grundschule-

Pestalozzischule Grundschule Kaiserslautern

Pfaffenbergstr. 37-39

67663 Kaiserslautern

Schuljahr 2020/2021 – Umsetzungskonzept

(Fassung vom 05.08.2020)

✓ Grundsätzliches

- Der Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der aktuellen Fassung sowie die Leitlinien für den Unterricht an Grundschulen im Schuljahr 2020/2021 bilden die Grundlage für die Planung des Schuljahres 2020/2021
- Es werden drei mögliche Szenarien geplant: 1. Regelbetrieb ohne Abstandsgebot, 2. Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot, 3. Temporäre Schulschließung
- Alle Email- und Telefonlisten von Lehrkräften, Eltern, Schüler/innen werden aktualisiert
- Die Anwesenheit aller Personen wird in allen Szenarien permanent dokumentiert:
 - Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler sowie deren Zugehörigkeit zu bestimmten Lerngruppen werden im Klassenbuch notiert. Im Falle einer Erkrankung erfolgt die Dokumentation zusätzlich auf einer gesonderten Liste mit Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“
 - Die Anwesenheit der Lehrkräfte sowie deren Einsatz geht aus dem Gesamtstundenplan inklusive Aufsichtsplan ergänzt durch den Vertretungsplan hervor und wird im Klassenbuch dokumentiert
 - Die Anwesenheit von Gästen wie Vertreter/innen der Schulaufsicht, Fachleiter/innen, außerschulischen Partnern, Erziehungsberechtigten, u.a. wird über Namens- und Telefonliste im Eingangsbereich bzw. im Sekretariat dokumentiert. Die Anwesenheit von Handwerkern wird über eine Namens- und Telefonliste durch den Hausmeister dokumentiert.

✓ Szenario 1 – Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Schulorganisatorische Maßnahmen

- Der Präsenzunterricht findet im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen statt
- Die Unterrichtsversorgung erfolgt gemäß Gesamtstundenplan
- Die Betreuende Grundschule findet regulär statt
- Wegeführung/Nutzungsplan:
 - Stufe 1:
 - Zugang zum Schulgelände über Eingang vor dem Pavillon
 - Zugang zum Gebäude über Tür zwischen Halle und Flur Stufe 1
 - Pause: kleiner Hof, rechte Seite (vom Schulhaus blickend)
 - Stufe 2:
 - Zugang zum Schulgelände über Eingang vor dem Pavillon
 - Zugang über Terrassentüren zum jeweiligen Klassensaal
 - Pause: großer Hof, rechte Seite (vom Schulhaus blickend)
 - Stufe 3:
 - Zugang zum Schulgelände über den Haupteingang
 - Zugang zum Gebäude über das Foyer
 - Pause: großer Hof, linke Seite (vom Schulhaus blickend)
 - Stufe 4:
 - Zugang zum Schulgelände über den Haupteingang
 - Zugang zum Gebäude über den mittleren Eingang (Übergang), Klasse 4b über das Foyer
 - Pause: kleiner Hof, linke Seite (vom Schulhaus blickend)
- Persönliche Hygiene:
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht betreten. Dazu gehören Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Atemprobleme.
 - Grundsätzlich ist weiterhin wo möglich ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten!
 - Lehrkräfte halten nach Möglichkeit weiterhin einen Mindestabstand von 1,5m zu Schülerinnen und Schülern sowie untereinander ein. Sollte dieser kurzzeitig nicht gewährleistet werden können, ist beiderseits ein MNS zu tragen
 - Verzicht auf Körperkontakt jeglicher Art
 - Gründliche Händehygiene (Händewaschen, Handdesinfektion) → Dauerbelehrung (wöchentlich im Klassenbuch zu vermerken)
 - Bei jedem Betreten des Schulgebäudes: Hände waschen/desinfizieren
 - Vor und nach dem Essen, nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, ...: Hände waschen/desinfizieren
 - Klassensaaltüren bleiben geöffnet bzw. nur die Lehrkraft öffnet/schließt die Tür
 - Schultür wird zum Eintreten und Hinausgehen arretiert, anschließend wieder geschlossen und nur von Lehrkräften bzw. schulischem Personal bedient
 - Fenster werden nur von der Lehrkraft/schul. Personal bedient

- Lichtschalter werden nur von der Lehrkraft/schul. Personal bedient
 - Husten- und Niesetikette → Dauerbelehrung (wöchentlich im Klassenbuch zu vermerken)
 - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in bestimmten Bereichen → Dauerbelehrung (wöchentlich im Klassenbuch zu vermerken)
 - In den Fluren, Gängen und Treppenhäusern, Toiletten
 - In der Pause
- Raumhygiene – für alle Räume umzusetzen:
 - Lüften: mindestens alle 45 Minuten Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten. Wenn möglich öfter!
 - Die Tischordnung ist so zu wählen, dass weiterhin ein größtmöglicher Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden kann
 - Bei Wechsel der Lerngruppen (z.B. Religion/Ethik, ...) oder Bedarf: Zwischenreinigung – Reinigungsmittel sowie Einmalhandschuhe werden jeweils für zwei Klassensäle vorgehalten
 - Reinigung gemäß DIN 77400
- Hygiene im Sanitärbereich:
 - Dauerbelehrung (wöchentlich im Klassenbuch zu vermerken)
 - Max. 2 SuS pro Toilette
 - Während des Unterrichts max. 2 SuS pro Lerngruppe
 - Stufe 1: Nutzung der Toiletten im EG des Foyers
 - Stufe 2: Nutzung der Toiletten im Pavillon
 - Stufe 3: Nutzung der Toiletten im OG des Foyers
 - Stufe 4: Nutzung der Toiletten im KG vor der Turnhalle (Klasse 4b: Nutzung der Toiletten im KG bei der Mensa)
 - BGS: Nutzung der Toiletten im KG bei der Mensa
 - Aushänge vor den Toiletten müssen beachtet werden
 - Handhygiene
 - Bei groben Verunreinigungen bitte immer Reinigungspersonal benachrichtigen und Toilette bis zur Säuberung sperren

Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen

- Der Unterricht findet im regulären Klassenverband bzw. der regulären Lerngruppe (z.B. Religion/Ethik) statt
- Kooperative Lernformen (Sitzkreis, Gruppenarbeit, Partnerarbeit, praktische Arbeiten...) finden nur wenn nötig und unter Einhaltung der entsprechenden Hygienemaßnahmen statt (größtmöglicher Abstand, persönliche Hygiene, Handhygiene, ...)
- Sportunterricht (Vorgaben folgen)
- praktischer Musikunterricht findet gemäß der Vorgaben statt

Personaleinsatz

- Siehe Hygieneplan Corona
- Bei Ausfall: Erarbeitung Vertretungskonzept (Feuerwehr nach Verfügbarkeit, PES nach Verfügbarkeit, Entfall von Diff, U-Ausfall: Mitversorgung durch Stufe)

Schulpflicht

- Alle Schülerinnen und Schüler unterliegen der Schulpflicht
- Attestpflicht bei Befreiung (siehe Hygieneplan Corona)

✓ Szenario 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Schulorganisatorische Maßnahmen

- Der Mindestabstand von 1,5m maßgebend
- Die Klassen werden halbiert und von max. 11-12 SuS besucht
- Es findet ein täglicher Wechsel von Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen statt
- Der Präsenzunterricht wird nach dem Gesamtstundenplan Szenario 2 erteilt
- Klassenstufe 1 soll bis zu den Weihnachtsferien möglichst jeden Tag Präsenzunterricht erhalten → beide Lerngruppen kommen täglich, es findet ein Wechsel nach 2 Unterrichtsstunden statt
- Es wird eine Notbetreuung gemäß Gesamtstundenplan Szenario 2 eingerichtet (Mo, 5. Stunde einer 2. Klasse entfällt, Fr, 1. Stunde einer 4. Klasse entfällt)
- Wegeführung/Nutzungsplan:
 - Stufe 1:
 - Zugang zum Schulgelände über Eingang vor dem Pavillon
 - Zugang zum Gebäude über Tür zwischen Halle und Flur Stufe 1
 - Keine Pause,
 - Stufe 2:
 - Zugang zum Schulgelände über Eingang vor dem Pavillon
 - Zugang über Terrassentüren zum jeweiligen Klassensaal
 - Pause: Terrasse vor dem Klassensaal
 - Stufe 3:
 - Zugang zum Schulgelände über den Haupteingang
 - Zugang zum Gebäude über das Foyer
 - Pause: großer Hof mit Mindestabstand
 - Stufe 4:
 - Zugang zum Schulgelände über den Haupteingang
 - Zugang zum Gebäude über den mittleren Eingang (Übergang), Klasse 4b über das Foyer
 - Pause: kleiner Hof mit Mindestabstand
- Persönliche Hygiene:
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht betreten. Dazu gehören Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Atemprobleme.
 - Grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten!
 - Verzicht auf Körperkontakt jeglicher Art
 - Gründliche Händehygiene (Händewaschen, Handdesinfektion) → Dauerbelehrung (wöchentlich im Klassenbuch zu vermerken)
 - Bei jedem Betreten des Schulgebäudes: Hände waschen/desinfizieren
 - Vor und nach dem Essen, nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, ...: Hände waschen/desinfizieren
 - Klassensaaltüren bleiben geöffnet bzw. nur die Lehrkraft öffnet/schließt die Tür
 - Schultür wird zum Eintreten und Hinausgehen arretiert, anschließend wieder geschlossen und nur von Lehrkräften bzw. schulischem Personal bedient

- Fenster werden nur von der Lehrkraft/schul. Personal bedient
 - Lichtschalter werden nur von der Lehrkraft/schul. Personal bedient
- Husten- und Niesetikette → Dauerbelehrung (wöchentlich im Klassenbuch zu vermerken)
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in bestimmten Bereichen → Dauerbelehrung (wöchentlich im Klassenbuch zu vermerken)
 - In den Fluren, Gängen und Treppenhäusern, Toiletten
 - In der Pause
- Raumhygiene – für alle Räume umzusetzen:
 - Lüften: mindestens alle 45 Minuten Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten. Wenn möglich öfter!
 - Die Tischordnung ist so zu wählen, dass ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden kann
 - Bei Wechsel der Lerngruppen (z.B. Religion/Ethik, ...) oder Bedarf: Zwischenreinigung – Reinigungsmittel sowie Einmalhandschuhe werden jeweils für zwei Klassensäle vorgehalten
 - Reinigung gemäß DIN 77400
- Hygiene im Sanitärbereich:
 - Dauerbelehrung (wöchentlich im Klassenbuch zu vermerken)
 - Max. 2 SuS pro Toilette
 - Während des Unterrichts max. 2 SuS pro Lerngruppe
 - Stufe 1: Nutzung der Toiletten im EG des Foyers
 - Stufe 2: Nutzung der Toiletten im Pavillon
 - Stufe 3: Nutzung der Toiletten im OG des Foyers
 - Stufe 4: Nutzung der Toiletten im KG vor der Turnhalle (Klasse 4b: Nutzung der Toiletten im KG bei der Mensa)
 - BGS: Nutzung der Toiletten im KG bei der Mensa
 - Aushänge vor den Toiletten müssen beachtet werden
 - Handhygiene
 - Bei groben Verunreinigungen bitte immer Reinigungspersonal benachrichtigen und Toilette bis zur Säuberung sperren
- SuS, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten können
 - Verstoß gegen §54 GSchO
 - Zunächst gemäß §55 Abs. 1 GSchO → Ermahnung
 - Dann Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit
 - Auch vorläufig gemäß §57 Abs. 4 und §58 Abs. 8 GSchO möglich

Personaleinsatz

- Siehe Hygieneplan Corona
- Bei Ausfall: Notbetreuung je nach Auslastung, 1 Notbetreuungsplatz je Klasse, PES nach Verfügbarkeit, U-Ausfall: Mitversorgung durch Stufe

✓ Szenario 3 – Temporäre Schulschließung

Schulorganisatorische Maßnahmen

- Die Schule wird geschlossen
- Es wird eine Notbetreuung eingerichtet

Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen

- Fernunterricht wird gemäß geltender Stundentafeln erteilt
- Der Unterricht erfolgt durch Tages-/Wochenplanarbeit mit begleitenden Video-/Telefonkonferenzen (Cisco Webex) und Feedback durch die Lehrkraft
- Die Erledigung der Aufgaben wird durch die Lehrkräfte überprüft und kann auch in die Leistungsbeurteilung einfließen
- Die Klassenleitung koordiniert das häusliche Lernen
- Es sind vorrangig die eingeführten Schulbücher und Arbeitshefte zu verwenden
- Die Lehrkräfte treten mindestens zweimal pro Woche mit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler in Kontakt
- Die Lehrkräfte legen zusätzlich Zeiträume sowie Wege für mögliche Fragen fest (Email, Telefon, Cisco Webex)
- Tages- und/oder Wochenpläne werden für alle Klassen jeweils dienstags bis spätestens 12.00 Uhr zur Verfügung gestellt.
- Die Eltern müssen die Möglichkeit zur verlässlichen Kontaktaufnahme sicherstellen
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet am Fernunterricht teilzunehmen
- Die Dokumentation des Fernunterrichts erfolgt im Klassenbuch

Pestalozzischule, gültig ab 17. August 2020